

In jeden Raum pflanze einen Baum – und pflege sein, er bringt dir`s ein. (G.Paulitz,Rauno)



Rundbrief

**An die Mitglieder der Forstbetriebsgemeinschaft
Lieske Proschim Welzow**

September / Oktober 2016

*Wird derhalben die größte Kunst/ Wissenschaft/ Fleiß und Einrichtung hiesiger Lande darinnen beruhen/ wie eine sothane Conservation und Anbau des Holtzes anzustellen/ dass es eine kontinuierliche beständige und nachhaltige Nutzung gebe/ weiln es eine unentberliche Sache ist/ ohne welche das Land in seinem Esse (Dasein) nicht bleiben mag.
Hans Carl von Carlowitz in Sylvicultura oeconomica 1713*

1. Einladungen

Sehr geehrte Mitglieder der Forstbetriebsgemeinschaft Lieske Proschim Welzow!

Der Vorstand lädt Sie und Ihren Ehepartner ganz herzlich zur diesjährigen

**Herbst – Mitgliederversammlung mit Exkursion
am Sonnabend, den 08.10.2016 um 10 Uhr
in das Kulturhaus Proschim**

ein.

Das Thema der Veranstaltung wird „**3. Bundeswaldinventur: Waldbau im Klimawandel**“ sein.

Die Tagesordnung sieht folgendes vor:

1. Begrüßung, Feststellen der ordentlichen Ladung und Beschlussfähigkeit

2. Tätigkeitsbericht des Vorstandes

3. Bestätigung der Kassenprüfer für das Haushaltsjahr 2016

Als Kassenprüfer für das Haushaltsjahr 2016 sind Frau Kerstin Ziesch und Frau Veronika Drögemeyer gewählt.

4. Vorstellung Haushaltsplan 2017

4.1. **Beschluss** zum Haushaltsplan 2017:

Die Mitgliederversammlung stimmt dem Haushaltsplan 2017 (mit / ohne Beanstandungen) zu / nicht zu.

Abstimmungsergebnis: Ja Nein Enthaltungen

5. Thema: 3. Bundeswaldinventur: Waldbau im Klimawandel

Referent: Markus Lohr, Forstassessor

**Dozent der TU Dresden, Forstakademie Tharandt
Referent der AGDW im Verbundprojekt KoNeKKTiW**

5.1. Exkursion in die Waldbestände Proschim, Lieske, Dörrwalde (mit PKW)

Fragen Beiträge Sonstiges an den einzelnen Standorten

6. gemeinsamer Imbiss und Möglichkeit zum Gespräch in Woschkow, Gaststätte „Zum Glockenturm“

Ende der Mitgliederversammlung und Heimreise gegen 15.30 Uhr

**Literaturerwerb zur forstlichen Standortskunde und zur Standortskartierung am
Ende der Mitgliederversammlung möglich**

2. Finanzen

2.1. Allgemeines

Das Rechnungsjahr 2015 konnten wir mit einem Kontostand von 7917,53 € per 31.12. 2015 abschließen. Derzeitig beträgt das Guthaben des FBG-Kontos (Stand 09.2016)€. Einnahmen durch Förderung (Holzmobilisierungsprämie) sind in Höhe von 3200 € erfolgt. Für das Jahr 2017 wird erneut ein entsprechender Förderantrag über 3000 € eingereicht werden, sodass wir nochmals mit der Auszahlung einer Fördersumme rechnen dürfen.

2.2. Haushaltsplan 2017

3. Beitragsordnung der Forstbetriebsgemeinschaft Lieske Proschim Welzow

Bei einer Mitgliedsfläche von 0 – 20 ha beträgt der Beitrag 2,50 € pro ha.

Bei einer Mitgliedsfläche von 21 – 50 ha beträgt der Beitrag 2,00 € pro ha.

Bei einer Mitgliedsfläche von 51 – 100 ha beträgt der Beitrag 1,50 € pro ha.

Bei einer Mitgliedsfläche ab 101 ha beträgt der Beitrag 1 € pro ha.

Ermäßigungen:

Mitglieder, die Waldpflege/ Holzeinschlag betreiben und die Holzerntemenge über die FBG vermarkten (zur Abrechnung bei der Holzmobilisierungsprämie zur Verfügung stellen), zahlen im Folgejahr der Bearbeitung einen ermäßigten Beitrag von 1,50 € pro bearbeiteten ha (es sei denn, dass der Regelbetrag schon 1,50 € oder geringer ist). Mitglieder, die Aufforstungen oder Neuanpflanzungen vornehmen, zahlen im Folgejahr der Bearbeitung einen ermäßigten Beitrag von 0,50 € pro bearbeiteten ha. Die **Meldungen** über den Holzeinschlag **sind selbständig beim Vorsitzenden abzugeben.**

4. Mitglieder / Flächen / Wichtige Information + Satzungsänderung

Da einige Bestimmungen der FBG-Satzung ungültig bzw. nicht mehr zulässig sind, wird der Vorstand nach einer entsprechenden Schulung durch den Waldbesitzerverband Brandenburg (Mai 2015) und der Herausgabe einer neuen Mustersatzung für Forstbetriebsgemeinschaften (September 2016) durch das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft/ MLUL in Brandenburg in diesem Jahr die Satzung der FBG grundlegend überarbeitet und im Jahr 2017 den Mitgliedern vorstellen, so dass im Jahr 2017 ein Beschluss darüber gefasst werden kann.

4.1. Zum Gedenken an Johannes Kapelle

Mit tiefem Bedauern und großer Betroffenheit haben wir zur Kenntnis nehmen müssen, dass unser langjähriger Vorsitzender und Gründervater der Forstbetriebsgemeinschaft

Johannes Kapelle

am 18.08.2016 verstorben ist.

Worte der Betroffenheit, Trauer und Anerkennung seines Lebenswerkes und seines Wirkens für den Ort Proschim, die Kirchgemeinde, die Gemeinde allgemein, in Politik und Wirtschaft, für seine Freunde, Mitstreiter und auch Gegner sind viele in Nachrufen gefasst worden.

Der Vorstand der Forstbetriebsgemeinschaft möchte sich auf die Gedanken und Werke von Johannes Kapelle berufen, die unserer Überzeugung nach zeitlos ihre Gültigkeit behalten und deshalb von uns als Leitlinie unseres Handelns bewahrt werden sollen:

Dörfer ohne Land (Garten, Wald, Wiese, Acker) drum herum, sind leblose hospitalisierte Gebilde und hängen auf ewig am Tropf von Politik und Regierung.

Dörfer ohne Land sind Aussterbe-Regionen.

Ohne die Freiheit zu selbständigem, eigenverantwortlichem Handeln ist eine Entwicklung in ländlichen Regionen nicht möglich. Die Möglichkeit über die eigene Zukunft und das eigene Leben frei und ohne Zwang mitzubestimmen, entscheidet darüber, ob eine Bevölkerung hoffnungsvoll im Lande bleibt oder frustriert in andere Regionen abwandert.

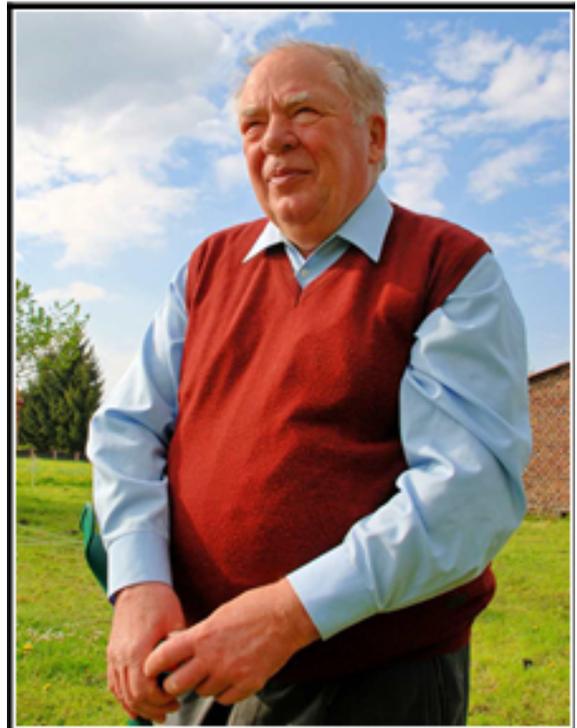
Ohne eine breite Erzeugung von regenerativen Energien und deren dezentrale Anwendung in Stadt und Land, vor allem aber auf der Fläche im Land, und den vollständigen Ersatz fossiler Energieträger wird das Überleben der Menschen binnen kurzer Zeit nicht mehr möglich sein. Keinesfalls können wir uns bis 2050 mit diesem Wandel Zeit lassen.

Die entscheidenden Probleme der Menschheit – auch in Europa, Deutschland, Brandenburg und Proschim – sind nicht wirtschaftlicher Natur, sondern es sind soziale Probleme die nach Frieden, Gerechtigkeit und Verteilung eines allgemein verträglichen Wohlstandes verlangen.

Natürlich ist es möglich, mehr zu verbrauchen, zu nutzen und zu zerstören, als die Natur ersetzen kann; das ist gar keine Frage und schon gar kein technisches Problem. Die Frage ist, ob man es tun sollte oder sich an dem orientiert, was unseren Nachfahren (Kindern, Enkeln, Urenkeln...) zum Leben bleiben sollte, was man den Nachfahren vererben kann und will.

Die Nachhaltigkeit ist eines der wenigen Kriterien, die Leben garantiert und sich direkt darauf auswirkt.

Wer seine Heimat liebt, wird sie nicht zerstören. Wer seine Heimat zerstört, wird obdachlos.



Über diese Gedankensplitter hinaus war Johannes Kapelle für viele Mitmenschen ein väterlicher Freund, der immer Anteil an ihrem Wohl und Wehe nahm.

Viele unserer Mitglieder, Freunde und Unterstützer sind dankbar, ihn gekannt zu haben und ein Stück Leben mit ihm geteilt haben zu dürfen.

Jeder wird ihn auf seine Weise in Erinnerung behalten, sich zu Anlässen an gemeinsam Erlebtes und Durchlebtes erinnern.

Hans Kapelle war nicht der Mensch, der in allem nur Arbeit und Vermögen sah. Er liebte seine Familie, das Leben und seine Heimat - und er wußte, wann es Zeit ist, angemessen Feste zu feiern, fröhlich zu sein und zu genießen, was vorher erarbeitet wurde. Er wußte auch um die heilende und verbindende Kraft des Lachens und der Fröhlichkeit. Mit fröhlicher Zuversicht hat er gelebt und war sich in allerlei bedrückenden und bedrohlichen Situationen bewußt, dass es, wie in Goethes Faust geschildert, Mephisto gibt, **der das Böse will und ausversehen damit Gutes schafft.**

Und - mein persönlicher Eindruck - Johannes Kapelle war ein überaus, ja schon überdurchschnittlich gebildeter Mensch. Jedes Gespräch mit ihm hatte eine überwältigende Eigenschaft: niemals wurde man dümmer, wenn man sich mit ihm unterhielt. An ihm konnte man sehen und erfahren, dass Lernen wirklich ein lebenslanges, fröhliches, neugieriges Vorhaben ist.

Die Forstbetriebsgemeinschaft wird sein Andenken ehren, indem einige Maßnahmen erarbeitet werden: Z.B. überlegt der Vorstand, ob wir zum Gedächtnis an Johannes Kapelle eine Pflanzung vornehmen könnten und im Namen der FBG eine besondere Ehrung benennbar ist. Ihre Vorschläge dazu sind uns herzlich willkommen.

Wir informieren die Mitglieder rechtzeitig über Beteiligungsmöglichkeiten.

4.2. Der Wald und sein Boden - ein Leben lang im Untergrund

In ihrem Referat „Waldböden in der Region Proschim anhand forstlicher Standortskartierung“ in der Frühjahrssitzung 2015 verdeutlichte Frau Katrin Müller-Feike, Landesbetrieb Forst Brandenburg, Landeskompetenzzentrum Eberswalde, Fachbereich Planung und Betriebswirtschaft - die Forstliche Standortskartierung unserer Region. Dabei legte sie großen Wert auf die ausführliche Kenntnis der standörtlichen Gegebenheiten für eine erfolgreiche Waldbewirtschaftung. An dieser Stelle soll eine Reihe von Literatur angeführt werden, die von den Grundlagen bis zu einer genauen Kenntnis der standörtlichen Gegebenheiten des eigenen Grundstücks den Eigentümer führen kann:

F.Setzer/C.Spinner, Waldbesitzerhandbuch (mit besonderen Hinweisen für Brandenburger Waldbesitzer), 2007,	30 €
LKZ Eberswalde, PDF - Datei, Standortskunde (Zusammenfassung im Detail) Über FBG-Vorsitzenden zu ordern	
Eberswalder Forstliche Schriftenreihe, Die Waldvegetation Nordostdeutschlands Band 54	10 €
Eberswalder Forstliche Schriftenreihe, Zur Entwicklung und waldökologischen Bedeutung von neun Baumarten Band 52	
Beim FBG-Vorsitzenden zu ordern	3 €
Eberswalder Forstliche Schriftenreihe, Wissenstransfer in die Praxis Band 55	
Beim FBG-Vorsitzenden zu ordern	3 €
Aid- Infodienst, www.aid.de : Standortansprüche der wichtigsten Waldbaumarten Heft, 48 Seiten,	2,50 €

Die Standortskunde ist die wichtigste Grundlage für eine erfolgreiche Waldwirtschaft jedes einzelnen Waldbesitzers. Deshalb wird unsere FBG auch in den nächsten Jahren am Thema „Boden und seine Qualitäten“ in der Standortskunde arbeiten. Daraus und aus der Beschäftigung mit den Auswirkungen des Klimawandels wollen wir Vorschläge für Pflanzsortimente beim Waldumbau entwickeln und unsere Mitglieder fachkundig beraten.

4.3. Revidierung der Grundwasserstände in den standörtlichen Gegebenheiten der Lausitz / Amt für Forstwirtschaft Peitz

Pressemitteilung des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg:

29.07.2016 Neue Kartierung zeigt rückläufige Grundwasserstände in den Wäldern um Peitz

Peitz – Für den Bereich der Wälder in und um Peitz (Niederlausitz) hat das Landeskompetenzzentrum Forst Eberswalde (LFE) aktualisierte Grundwasserstufen der Standortkarten vorgelegt. Tendenziell ist die Wasserbilanz in Waldböden durch komplexe Ursachen rückläufig. Geringere Niederschlagsmengen, höhere Temperaturen, meliorative Eingriffe von Land- und Forstwirtschaft, lokale Wasserwerke und Tagebaue beeinflussen die Grundwasserdynamik.

Der Landesbetrieb Forst Brandenburg beobachtet solche Entwicklungen über lange Zyklen, wertet diese aus und entwickelt entsprechende Strategien. Das Wetter können auch Forstleute nicht ändern, doch können beispielsweise durch Moorschutzmaßnahmen oder durch den Waldumbau in Mischbestände mit höherem Laubholzanteil höhere Grundwasserneubildungen erreicht werden.

Veränderungen auf mehr als der Hälfte der Fläche

Auf 18.500 Hektar Fläche wurden im Süden des Landes über drei Jahre durch das LFE standortkundliche Arbeiten im Gelände durchgeführt. Durch zahlreiche Probebohrungen auf repräsentativen Waldstandorten wurde der aktuelle Wasserstand ermittelt. Parallel wurden Korrekturdaten aus 95 Grundwassermessstellen des Landesamtes für Umwelt (LfU) genutzt. Auf dieser Basis konnten Aussagen über längere Zeiträume in unterschiedlichen Naturräumen zum aktuellen Grundwasserstand getroffen werden. Im Ergebnis sind auf 9.800 Hektar Änderungen (überwiegend Grundwasserabsenkungen) zu verzeichnen, auf 8.700 Hektar liegen keine Grundwasserstufenänderungen vor.

Bodenbohrungen und Laboranalyse

Für den Landeswald in Brandenburg erstellt der LFB aktuell forstliche Standortkarten. Dort finden sich Informationen zur Bodenform, zur Bodennährkraft, zum Humus und zum Grundwasserstand. Inzwischen veraltete Angaben der Grundwasserstufen aus dem Jahr 1976 erforderten eine Aktualisierung. Neben dem Ergebnisbericht wurden sechs thematische Kartenserien erstellt, welche die Veränderungen der Grundwasserstufen und Grundwasserstände der Bearbeitungsflächen aufzeigen (Differenz der Grundwasserstufen). 95 Pegeldiagramme dokumentieren die Entwicklung der Grundwasserstände im Bearbeitungsgebiet.

Weitere Informationen unter: www.forst.brandenburg.de (<http://forst.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb1.c.196618.de>)

Landeskompetenzzentrum Forst Eberswalde Aktuelles

4.4. Forstbetriebsgemeinschaft nimmt am sogenannten „Testbetriebsnetz“ teil

Mit dem Testbetriebsnetz für Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse und den Kleinprivatwald (TBN Forst-BB) im Land Brandenburg werden jährlich nach einheit-

lichem Verfahren organisatorische, betriebswirtschaftliche und sozioökonomische Daten erhoben. Die Teilnahme ist freiwillig. Von den rund 1,1 Mio Hektar Wald in Brandenburg befinden sich derzeit 57 % in privater Hand, zwei Drittel der Privatwaldfläche gehören Waldbesitzern, die jeweils weniger als 200 ha Wald besitzen.

Rund ein Drittel der Privatwaldfläche ist in Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen organisiert. Um auch diesen Wald in seiner Bedeutung als Wirtschaftsfaktor im ländlichen Raum für die Forstpolitik angemessen berücksichtigen zu können, werden statistisch gesicherte Informationen benötigt. Sie dienen

- gezielten Analysen für agrarpolitische Maßnahmen
- Berichterstattung im politischen Raum
- Informationen für die Öffentlichkeit
- Forschung und Lehre

und damit der Unterstützung der Aufgabenerfüllung entsprechend dem Waldgesetz des Landes Brandenburg, § 30 Absatz 4.

Je mehr Kleinprivatwaldbesitzer und Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse sich am Testbetriebsnetz beteiligen, desto sicherere Aussagen können zu den wirtschaftlichen und naturalen Verhältnissen in diesem für Brandenburg wichtigen Sektor abgeleitet werden. Die Datenerhebung erfolgt mit Hilfe eines Fragebogens (4 Seiten DIN A4). Im Fragebogen werden u.a. Informationen

- zum Waldbesitzer, zur Betriebsfläche, zur Holzernte, zum Holzverkauf,
- zu sonstigen forstlichen Arbeiten, zum Aufwand und zu Nutzungsbeschränkungen erhoben.

Weiterhin wird der Waldbesitzer (die FBG) um seine Einschätzung zur Lage der Forstwirtschaft gebeten. Alle diese Daten werden anonymisiert verarbeitet.

Für den Waldbesitzer sind mit einer Teilnahme folgende Vorteile verbunden:

- Belange des Kleinprivatwaldes können besser bei der Vorbereitung und Durchführung behördlicher Entscheidungen berücksichtigt werden
- Vergleiche zur Optimierung des eigenen Handelns sind möglich
- es wird eine Ausfüllprämie in Höhe von zurzeit 30 € gewährt.

Die Datenerhebungen für die Berichtsjahre 2007 bis 2013 sind abgeschlossen und auf der Internetseite des MLUL+Landesbetrieb Forst Brandenburg veröffentlicht. Die Daten für 2014 werden im Laufe des Jahres 2016 ebenfalls veröffentlicht. Die Erhebung für 2015 und 2016 (zusammengefasst) laufen noch.

Die Teilnahme von Forstbetriebsgemeinschaften am Testbetriebsnetz ist Zuwendungsvoraussetzung für die Inanspruchnahme von Fördermitteln gemäß der MLUL-Forst-RL FZW.

Unsere FBG wird ab dem Jahr 2015 und 2016 (Zusammengefasste Befragung für beide Jahre) am Testbetriebsnetz teilnehmen.

4.5. Angebote zu Kosten für Aufforstungsmaßnahmen (Zaunbau + Pflanzung)

In unserer Mitgliederversammlung 04.2015 erörterte uns **Frau Katrin Müller-Feike, Landeskompetenzzentrum Eberswalde**, Grundlagen und Bedingungen der forstlichen Standorte unserer FBG. Daraus resultierend hat der Vorstand Angebote zu Zaunbau und Anpflanzung/ Aufforstungen eingeholt:

Angebote liegen uns seitens der

Forstbaumschule „Fürst Pückler“, Bad Liebenwerda/ Zeischa (gebietsheimische Forstpflanzen, Zaunbau, Pflanzung) und der **Baumschule Plieskendorf** (gebietsheimische Forstpflanzen, Pflanzung) vor. Solche Vorhaben sollen aus finanziellen Gründen gebündelt und über die FBG abgewickelt werden. Interessenten melden sich beim Vorstand (siehe Seite 12).

4.6. Vertragsgestaltung bei Holzverkauf

Von verschiedener Seite sind Bedenken an den Vorstand ob der Ausgestaltung der Verkaufsverträge beim Holzverkauf herangetragen worden. Diese beliefen sich dahingehend, ob die recht einfach gehaltenen Verträge, die den Waldbesitzern bisher vorgelegt wurden, geschäftlich ausreichend seien oder eventuell doch zu viele Unwägbarkeiten übrig lassen. Praktische Ergebnisse aus anderen FBGn und Landesforstbetrieb hier in Zusammenfassung:

Verträge zum Holzverkauf aus privatem Waldbesitz sollten unbedingt

- den/die Eigentümer und das Flurstück (Gemarkung, Flur, Flurstück) des Einschlagsgebietes nennen,
- das Einschlaggebiet mittels Flurkarten (Luftbild aus Brandenburg- Viewer) dokumentieren,
- das Pflegeziel des Einschlages festlegen (z.B. an Hand des Bestockungsgrades)
- die ausschließliche Nutzung der Rückegassen zum Befahren vorschreiben,
- festlegen, welche Sortimenten erarbeitet werden und zu welchen Preisen diese vergütet werden (hier hilft immer eine vollständige Auflistung der Sortimente, z.B. Industrieholz IS, Industrieholz Palette Pal, LAS 1 bis mindestens 4) > Tipp: Querschnittssumme über alle Sortimente hinweg sollte nicht kleiner als 50 € sein
- die Art und Weise des Aufmaßes festlegen (auf welcher Grundlage erfolgt das Aufmaß > die Aufmaßmodalitäten sind gesetzlich in der Rahmenvereinbarung Rohholzhandel RVR/früher HKS/ festgelegt), hier unbedingt die Einzelheiten beachten
- die Polterreduktion beträgt höchstens 4 % (gilt für Industrieholz und Palette); bei Erarbeitung von LAS sollte keine Polterreduktion vorgenommen werden, sondern eine sortenreine Polterung und Aufmaß nach RVR oder Werksvermessung vorgenommen werden;
- die Zahlungs- bzw. Vergütungsmodalitäten genau nennen
- festschreiben, dass die Holzabfuhr nicht ohne vorherige Inaugenscheinnahme und Zustimmung durch den Eigentümer erfolgt
- festschreiben, bis wann (Datum, wegen Käferflug ab April) die Polter zu berräumen sind.
- Verträge sind von den Vertragsparteien zu unterschreiben/ Verträge müssen im Streitfall gerichtsrelevant verwendbar sein.

Im Zweifelsfall wenden Sie sich vertrauensvoll an den Vorstand; wir beraten Sie sehr gern (siehe Seite 12).

4.7. Aufmaß im Wald

Beim Aufmaß im Wald nach dem Holzeinschlag 2014 war es zu Unstimmigkeiten gekommen, die im Nachhinein nicht mehr auszuräumen bzw. zu klären waren. Das lag zum einen daran, dass verschiedene Sortimente ab Polter verkauft wurden, bevor die Eigentümer die Verkaufsmenge in Augenschein nehmen konnten; zum anderen zeigten sich Unwägbarkeiten bzw. Differenzen zwischen einzelnen Messungen, die

die Holzhändler ohne Nachmessung zugunsten des Waldbesitzers akzeptierten. Wir wissen also nicht und können bis dato nicht nachvollziehen, welche der Aufnahmemessung die richtigere gewesen ist.

Ab Gültigkeit der neuen Förderrichtlinie des Landes Brandenburg 2016 ist für Forstbetriebsgemeinschaften, die gemeinsam Holz vermarkten und die Erntemenge über die „Zusammenfassung des Holzgebotes“ (früher in der Förderrichtlinie Holzmobilisierungsprämie genannt) zur Förderung beim Land BB einreichen, die Einstellung/Beschäftigung von forstfachlichem Personal zur Bedingung gemacht worden. Hierzu hat unser Vorstand eine Ausschreibung in der Zeitschrift **Form Frei** vorgenommen und auch eine Bewerbung erhalten. Über das Beschäftigungsverhältnis müssen wir uns im Detail noch abschließend verständigen.

Zu den Grundlagen des Aufmasses wurden vom Vorsitzenden an kompetenten Stellen Erkundigungen eingeholt, deren Ergebnisse hier zur Kenntnis gegeben werden:

- Die Grundbedingungen des Aufmasses müssen vor Verkauf im Vertrag festgelegt sein. Die gesetzliche Grundlage der Rahmenvereinbarung Rohholzhandel RVR ist bindend. In den Anlagen der RVR sind die Meßmethoden genau beschrieben.
- Das Aufmass erfolgt grundsätzlich im Beisein des Waldeigentümers oder eines vom ihm Bevollmächtigten.
- Über das Aufmass ist Protokoll zu führen.
- Die Reduktion am Polter beträgt in der Regel 2 % oder 3 %, bei schlechteren Qualitäten maximal 4 %. Die Polter- Reduktion sollte im Vertrag vereinbart werden.
- Es wird der gesamte Polter von der ersten bis zur letzten Rolle, einschließlich der Unterlegrollen, aufgemessen.
- Bei Langabschnittssortimenten LAS wird Einzelstammvermessung (Durchmesser ermitteln) vorgenommen und die Sortimentsmenge je Sortiment ausgezählt.
- Das Aufmassprotokoll muss dem Waldeigentümer ausgehändigt werden und erst bei dessen Zustimmung und Einverständnis kann die Zahlung der Verkaufssumme erfolgen. Erst nach erfolgter Zahlung wird die Holzabfuhr begonnen.



Die Rahmenvereinbarung für den Rohholzhandel in Deutschland RVR ist im aid-Infodienst – www.aid.de – zum Preis von 3 € zu beziehen. Die 8 Merkblätter (im Bild links 1. Merkblatt) sollten unbedingt mit bestellt werden. Diese kosten 5 €.

Sozialwahl 2017

Mittwoch, den 31.05.2017

4.8. Aufruf zur Wahl in der Sozialversicherung Landwirtschaft Forst Gartenbau

Alle Mitglieder unserer Forstbetriebsgemeinschaft werden hiermit aufgerufen, sich an der Wahl zur Vertreterversammlung der Sozialversicherung Landwirtschaft Forst Gartenbau (SVLFG > früher Berufsgenossenschaft) zu beteiligen. Ihre/Unsere Wahlbeteiligung wird maßgeblich dafür sein, aus welchen Personen sich die Vertreterversammlung zusammensetzt und wie zukünftig die Beiträge zur „Berufsgenossenschaft“ ausfallen – ob ständig steigend oder den Verhältnissen entsprechend moderiert. Zum Procedere der Wahl geben wir Ihnen hier folgende Information. Darüber hinaus können Sie sich mit Fragen gern an den Vorstand wenden (siehe Seite 12).

Worum geht es für Sie als Waldbesitzer/ FBG- Mitglied ?

Es geht um „Grundbeitrag, Hebesatz, Risikobeitrag, Verwaltungskosten, Degression, dynamische Anpassung, Bundeszuschüsse, Risikogruppenfaktor, Korrekturfaktor, Berechnungseinheiten, Prävention, Kleinstwaldbesitzer, Einschlagfestmeter, Solidarprinzip, Baumartengruppen, Berufsgenossenschaft, Bemessungsgrundlagen, Mindestgröße für Unternehmen, Unternehmer, forstliche Eigenart...“

Die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände AGDW wird deshalb landesweit eine einheitliche Liste mit kompetenten Personen zur Wahl aufstellen. Wir bitten um Ihr Vertrauen und Ihre Stimme für diese Liste in dieser Wahl.

Was sind die Ziele der Waldbesitzerverbände?

„Repräsentation der Waldbesitzer, Beitragsgerechtigkeit, Transparenz, Faire Partnerschaft mit anderen Interessengruppen, mit mehr Waldbesitzern in den Gremien vertreten zu sein“

Wer wird gewählt ?

Es wird die Vertreterversammlung der Sozialversicherung Landwirtschaft Forst Gartenbau gewählt – und zwar im gesamten Bundesgebiet und als bundesweite Vertretung dieser berufsgenossenschaftlichen Sozialversicherung (früher in Landesverbänden organisiert). Die Vertreterversammlung stellt das höchste Gremium der Selbstverwaltung dar. Sie ist satzungsgebendes Organ. Dazu wird sie in paritätischer Aufteilung gewählt. Die Vertreterversammlung wählt und kontrolliert den Vorstand. Der Vorstand wird sich aus 15 Personen zusammensetzen, die paritätisch aus den einzelnen Gruppen der Vertreterversammlung vorgeschlagen und von dieser gewählt werden. Der Vorstand selber wählt dann den Vorsitzenden des Vorstandes.

Wie wird gewählt ?

In der Vertreterversammlung sind 3 Gruppen vertreten: Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Selbstständige ohne fremde Arbeitskräfte (SoFa). Jede dieser Gruppen wählt 20 Vertreter in die Vertreterversammlung.

Zu welcher Gruppe gehöre ich ?

Arbeitnehmer: Regelmäßig 20 h beschäftigt; Tätigkeit in Forstwirtschaft, Versicherungsnummer bei der Landwirtschaftlichen- Unfall- Versicherung/ LUV

Arbeitgeber: regelmäßig mindestens 1 sozialversicherungspflichtiger Arbeitnehmer beschäftigt; saisonale Beschäftigung kann auch als regelmäßig gelten

SoFa (Selbstständige ohne fremde Arbeitskräfte): keine fremden Arbeitskräfte beschäftigt, mitarbeitende Ehegatten und Familienmitglieder sind mitversichert

Wer darf wählen ? Wer kann gewählt werden ?

Stichtag 01.04.2016: Wer sich bis dahin bei der SVLFG/Berufsgenossenschaft angemeldet hat und seinen Beitrag zur Berufsgenossenschaft bezahlt.

Stichtag 01.01.2017: jedes versicherte Mitglied bei dem Versicherungsträger (=Berufsgenossenschaft), das wohnhaft in der EU ist sowie Geschäftsführer/ Betriebsleiter als Vertreter des versicherten Arbeitgebers bzw. Unternehmens.

Wie wird gewählt ?

Es werden Vorschlaglisten an den Wahlvorstand eingereicht. Die Wähler geben ihre Stimme einer Vorschlagsliste/Kandidaten. Aus der Wahlhandlung ergibt sich die Sitzverteilung in der Vertreterversammlung.

Darf jeder Listen einreichen?

Es gibt „freie Listen/Personenlisten“ und berufsständige Vereinigungen (Verbände > z.B. AGDW – Die Waldeigentümer)

Wie läuft die Wahl ab ?

Information: der Wahlausschuss informiert und befragt die Versicherten per Brief
der Wahlausschuss nimmt die Vorstellung/ Bekanntgabe der einzelnen Listen vor /per Brief

Listen: stehen in Konkurrenz zueinander, werden getrennt nach Gruppen, es gibt **keine Personenwahl** (!), Verbindung von Listen sind möglich

Wahl: eine freie, gleiche, geheime Verhältniswahl; die Unterlagen gibt es auf Antrag des Versicherten, es findet ausschließlich Briefwahl statt

Termine: 01.04.2016 Stichtag Wählbarkeit

18.10.2016 frühester Zeitpunkt des Eingangs von Vorschlaglisten

17.11.2016 letzter Tag zur Einreichung der Vorschlaglisten

Prüfung der Listen, Unterstützerunterschriften, sonst. Wahlunterlagen

01.01.2017 Stichtag für das aktive Wahlrecht, Information d. Versicherten

10.04.2017 Beginn der Wahlbekanntmachung durch den
Versicherungsträger
Verteilung der Wahlunterlagen
Auslegung der Listen

31.05.2017 Wahltag

**Geben Sie Ihre Stimme der Liste/ den Vertretern der Waldbesitzerverbände
AGDW- Die Waldeigentümer !**

4.9. Einrichtung eines E- Mail- Service für Mitglieder

Wer Interesse am Erhalt von Einladungen, Informationen und Rundschreiben aus Verbänden (z. B. Waldbesitzerverband, AGDW etc.) hat, kann seine E-Mail-Adresse beim Vorsitzenden bekannt geben. Sie werden dann zu den eingehenden Informationen per Mail informiert.

4.10. Zuständigkeiten

Im Bereich unserer FBG sind folgende Oberförstereien und Revierleiter zuständig:

- **Oberförsterei Calau (27): Revier Neupetershain** mit FBG-Wald in den Gemarkungen **Lindchen; Leeskow; Bahnsdorf; Lieske**.
Zuständiger Revierförster ist **Herr Gernot Heindel** (Tel: 0162 207 14 54).
- **Oberförsterei Senftenberg (28):**
Revier Senftenberg mit FBG-Wald in den Gemarkungen **Sedlitz**.
Zuständiger Revierförster ist **Herr Harald Konczak** (Tel: 0162 207 13 38).
Revier Großräschen mit FBG-Wald in den Gemarkungen **Woschkow, Allmosen, Großräschen, Dörrwalde**.
Zuständiger Revierförster ist **Herr Ulrich Dittmann** (Tel: 0162 207 12 46).
- **Oberförsterei Drebkau (30): Revier Drebkau** mit FBG-Wald in den Gemarkungen **Haidemühl, Proschim, Welzow**.
Zuständiger Revierförster ist **Herr Klaus Frömming** (Tel: 0173 200 86 69).

5. Vorstand und Beschlüsse des Vorstandes

5.1. Vorstandsmitglieder

der Forstbetriebsgemeinschaft Lieske – Proschim – Welzow

Periode vom 01.06.2013 bis 31.05.2017

Vorsitzender:

Christoph Haensel, geb. am 18.09.1960,

wh. Bahnhofstr. 2, 01968 Sedlitz

Tel: 03573 / 79 87 20 p 03573/ 870 42 93

d Mail: clahae@web.de

Finanzen:

Carmen Kapelle, geb. am 25.12.1963

wh. Bahnsdorfer Weg 3, 03119 Welzow

Tel: 035751 / 10 928 p 03573 / 84 42 82 d

Mail: steffen.kapelle@gmx.net

Forstfachliche Beratung – regional Lausitzer Seenland: Stadtverordneter Welzow – innovative Lösungen:

Ulrich Dittmann, geb. am 11.12.1954,
wh. Woschkower Dorfstr. 26, 01983
Großbräschen / OT Woschkow
Tel: 035753 / 53 13

Günter Jurischka, geb. am 25.10.1949,
Hauptstr. 45 , 03119 Proschim
Tel: 035751 / 20 5 63
Mail: guenter.jurischka@hotmail.de

M a i l :

ulrich.dittmann@LFB.brandenburg.de

glockenturm-woschkow@t-online.de

Öffentlichkeitsarbeit:

Johannes Kapelle

verstorben am 18.08.2016

5.2. Wahlankündigung

Die Wahlperiode des FBG-Vorstandes 2013 - 2017 endet am 31.03.2017. Die Forstbetriebsgemeinschaft muss/ wird am 31.03.2017 einen neuen Vorstand wählen. Es sollen fünf (5) Vorstände in geheimer Wahl per Wahlzettel (werden vom Wahlvorstand erstellt) gewählt werden. Aus der Mitte des dann gewählten Vorstandes wählt dieser den Vorsitzen-den, die Stellvertreter (2), den Kassenbeauftragten und den Schriftführer.

Die Aufgaben-/ Ämterverteilung wird anschließend der Mitgliederversammlung bekannt gegeben. Als **Wahlvorstand** wurden vom Vorstand Frau **Hannelore Jurischka** und Frau **Annette Wonde** berufen. Die Wahl zum Vorstand findet in der Mitgliederversammlung (31.03.2017) statt und wird vorher mit der Veröffentlichung von Einladung, Tagesordnung und Vorstellung der Kandidaten im Rundbrief angekündigt.

5.3. Wahlaufruf FBG 2017 Kandidaten und Wähler

In der Frühjahrsversammlung 2017 werden die Mitglieder unserer FBG einen neuen Vorstand wählen (Ablauf der Wahlperiode 2013 - 2017). Dazu möchte der Vorstand die Mitglieder, die sich vorstellen können im FBG -Vorstand mitzuarbeiten, aufrufen, dies bis spätestens November 2016 (letzte Sitzung des Vorstandes in 2016 am 01.12.2016) dem Vorstand bekannt zu geben. Im Rundbrief Februar/ März 2017 erfolgt dann die Vorstellung der Wahlvorschläge. Es können auch noch kurz vor der Wahl in der Mitgliederversammlung Wahlvorschläge genannt werden.

5.4. Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Vorstandes

15.04.2016: Mitgliederversammlung

- Beschluss: Die Mitgliederversammlung stimmt dem Vorschlag, Frau Kerstin Ziesch und Frau Veronika Drögemeyer zu Kassenprüfern für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 zu wählen, zu.
Abstimmungsergebnis: 7 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

- o Beschluss: Haushaltsabschluss 2015 und Entlastung des Vorstandes
Die Mitgliederversammlung stimmt dem Haushaltsabschluss 2015 ohne Beanstandungen zu.
Abstimmungsergebnis: 6 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltungen.

Beschluss: Die Mitgliederversammlung stimmt der Entlastung des Vorstandes Für das Haushaltsjahr 2015 zu.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltungen

Beschluss zum Haushaltsplan 2016

Beschluss: Die Mitgliederversammlung stimmt dem Haushaltsplan 2016 ohne Beanstandungen zu.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

- o Beschluss: Aufnahme neues Mitglied
Die Mitgliederversammlung stimmt der Aufnahme des Antragstellers Herr Roland Golk aus Großräschen, zu.
Abstimmungsergebnis: 7 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.

Beschluss Fahrtkostenentschädigung der FBG:

Die Höhe der Fahrtkostenentschädigung der FBG für Fahrten von in ihrem Auftrag tätigen Vorstandsmitgliedern oder Mitgliedern beträgt 0,34 €/ km.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

02.06.2016: Vorstandssitzung

- o **Beschluss: Vorstandswahl 2017**

Der Vorstand beschließt die Berufung von Frau H.Jurischka und Frau A. Wonde zum Wahlvorstand.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.

Der Vorstand beschließt: Es sollen 5 Vorstände per Wahlzettel gewählt werden. Die Kandidaten werden in der Zeitschrift FormFrei und im Rundbrief vorgestellt.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

25.08.2016 Vorstandssitzung

Beschluss: Sitzungstermine 2017

02.02.2017, 19 Uhr Vorstand Welzow, 01.06.2017, 19 Uhr Vorstand Proschim,

24.08.2017, 19 Uhr Vorstand Sedlitz, 30.11.2017, 19 Uhr Vorstand Woschkow

31.03.2017, 18 Uhr Mitgliederversammlung mit Vorstandswahl

30.09.2017, 10 Uhr Mitgliederversammlung mit Exkursion

Abstimmungsergebnis: 4 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

6. Holzmarkt/Info zu Holzerntemöglichkeiten 2015/2016

Auch im Jahr 2015/2016 werden Mitglieder unserer FBG Waldpflege- und Holzernarbeiten durchführen lassen. Bitte informieren Sie sich vor Ihrer Einschlagsplanung über die aktuell geltenden Preise bei Ihrem Vorstand, im Internet unter www.holzmarktinfo.de oder www.forstpraxis.de oder in Ihre Suchmaschine einfach „holzjournal“ eingeben. Hier erfahren Sie die zum Zeitpunkt geltenden Verkaufspreise.

Jederzeit können sich FBG-Mitglieder bei unserem Vorstand melden, um Waldpflege- und Holzernarbeiten in ihrem Wald durchführen zu lassen oder Beratung in Anspruch zu nehmen.

7. Internet Portal des PIK – Potsdam Institut für Klimafolgenforschung

Seit Herbst 2015 ist beim PIK ein Internet Portal eingestellt: „Klimafolgen Online“. Es zeigt mögliche Folgen des Klimawandels in Deutschland für das regionale Klima, für die Land- und Forstwirtschaft, Bereiche der Hydrologie, der Energie, des Tourismus und der Gesundheit. Es bietet die Möglichkeit, eine Vielzahl von Parametern (z. B. Temperatur, Ernteerträge, Waldbrandgefahr etc.) zu betrachten. Generell liegen Daten für den Zeitraum 1901 bis 2010 (beobachtbare Daten) und 2011 bis 2100 (Simulationsdaten) vor. Detaildarstellungen sind in Landkreisgröße möglich.

8. Sitzungstermine Mitgliederversammlungen und Vorstand 2017

- Donnerstag, 01.12.2016, 19 Uhr : Vorstand in Woschkow
- o Donnerstag, **02.02.2017**, 19 Uhr: Vorstand in Welzow
- o Donnerstag, **01.06.2017**, 19 Uhr: Vorstand in Proschim
- o Donnerstag, **24.08.2017**, 19 Uhr: Vorstand in Sedlitz
- o Donnerstag, **30.11.2017**, 19 Uhr: Vorstand in Woschkow

- o Freitag, **31.03.2017**, 18 Uhr: Mitgliederversammlung + Vorstandswahl + Thema
- o Sonnabend, **30.09.2017**, 10 Uhr: **Mitgliederversammlung/Herbsttagung**, Bildungsprogramm und Exkursion

9. Kommentar zur Wassersituation in der Lausitz / Untersuchung der Grundwasserstände

Da bekommt man nun als Waldbesitzer erstmals seit 1976 aktuelle und reale Daten zur Grundwassersituation in der Niederlausitz, dem Amt für Forstwirtschaft Peitz. Das reicht in seiner Gebietsausbreitung südlich bis zur Landesgrenze bei Proschim. Wir sind also mit unserem FBG- Waldgrundstücken auch gemeint. Wer sich die eigentliche Untersuchung, den „Ergebnisbericht Grundwasserstufenaktualisierung Peitz 2010“ durchliest, wird feststellen, dieser läßt an Klarheit der Aussagen die südliche Niederlausitz im Übergang zur schlesischen Oberlausitz betreffend nichts zu wünschen übrig: Für das Pflanzenwachstum und den Wald verfügbares Grundwasser gibt es hier nicht bzw. nur in Tiefen unterhalb – 6 m unter Flur. Wasserprobleme haben wir also keine. Jedem, der mit offenen Augen durch seinen Wald oder durch Feld und Fluren geht, war das bekannt. Jedem der Landnutzer in der Niederlausitz ist auch der Grund dafür bekannt: die Grundwasserabsenkung durch den Braunkohlentagebau (Wasserhebung von 240.000.000 m³ pro Jahr).

Schauen wir uns die Pressemitteilung des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft zur Veröffentlichung der Untersuchung an, so fällt als

erstes auf: die können sich nicht erklären, woher das Wasserdefizit in der Lausitz rührt, worin es seine Ursachen hat und schränken seine öffentliche Verbreitung sofort wieder ein, indem eine wissenschaftsfremde Verwendung der Ergebnisse ausdrücklich untersagt wird. In der öffentlichen Diskussion von Politik und politisch Engagierten darf die Untersuchung nicht verwendet werden. Bleiben wir erstmal beim Wasser: Wie kann denn aus der Sumpflandschaft von 1925 – Luciza kommt aus dem Sorbischen und heißt „Pfüzzenland“ – eine trockene Steppenzzone werden (die Versteppung setzt in Mitteleuropa mit 450/400 mm jährlicher Niederschlagsmenge ein und entwickelt sich umso schneller, je weiter der Niederschlag unter diese Grenze absinkt), die durch alle 12 Monate des Jahres hindurch zu wenig Bodenfeuchtigkeit und wachstumsverfügbares Wasser aufweist? Da schreibt unser Ministerium in seiner Presseerklärung: „Tendenziell ist die Wasserbilanz in Waldböden durch komplexe Ursachen rückläufig.“ Nun weiß ich aus Soziologie und Gesellschaftswissenschaften, wenn Politiker/ Eliten von Komplexität sprechen, wissen sie meist nicht, was sie da sagen oder sagen sollen. Komplexität hat in den allermeisten Fällen eine erstaunlich einfache Ursache. Von komplexen Bedingungen, hier Ursachen, wird immer dann gesprochen, wenn eine offensichtlich ausschlaggebende Ursache verschleiert und am besten gänzlich versteckt werden soll. Zu den Ursachen des Wasserdefizits in der Niederlausitz bemerkt das Ministerium: „ Geringe Niederschlagsmengen, höhere Temperaturen, meliorative Eingriffe von Land- und Forstwirtschaft, lokale Wasserwerke...“ - diese Bösewichter klauen unser Wasser; sie beeinflussen die Grundwasserdynamik. Und ganz am Ende gibt es da noch ein paar Tagebaue, die auch ein kleinwenig zur Beeinflussung der Grundwasserdynamik beitragen, aber wirklich nur marginal. Deshalb ist diese Eingriffstätigkeit Tagebau (sind da die der Braunkohle auch gemeint?) ganz am Schluss der Verursacheraufzählung angehängt. Die wirklichen Problembürger/innen sind natürlich die Landwirte und Forstleute und die lokalen Wassertrinker. Ach ja, das Wetter ist durch die Forstleute nicht zu ändern. Als chaotisches System der komplexen Ursachen-Wirkungs-Verkettungen der Biosphäre macht es einfach was es will – oder vielleicht reagiert es in unserem Fall doch nur auf die großflächigen Veränderungen in einer einstmals sumpfigen Landschaft mit Grundwasserständen von +/- 0 der Flurgrenze, mit 4 jährlichen Hochwassern von Oberen Landgraben, Sornoer Elster und Schwarzer Elster. Die Grundwasserdynamik ist beeinträchtigt; wenn etwas dynamisch ist, kommt Bewegung in die Angelegenheit und diese Bewegung des Grundwassers ist nun beeinflusst. Klar, wenn man eine Sumpflandschaft in eine Steppe verwandelt, dann bleibt sicher auch das Grundwasser nicht unbeeinflusst. Aber zuerst verschwinden mal die Oberflächengewässer wie Oberer Landgraben und Sornoer Elster und alle Bäche, Fließe und Rinnsale in unserer Gegend. Sie sind allesamt seit Jahrzehnten ausgetrocknet und haben jede Anbindung an das Grundwasserreservoir verloren. (Ob es jemals wieder so ansteigt, dass es wieder fließende Oberflächengewässer gibt?) Das hat Land- und Forstwirtschaft niemals bewegen können, denn diese Landnutzer wissen genau, ohne Wasser wächst nichts. Deshalb wurde die Melioration in Land- und Forstwirtschaft stets oberflächennah gering gehalten, höchstens mit 1 bis 1,5 m unter Flur, ansonsten hätten die Pflanzenwurzeln das lebensnotwendige Wasser nicht mehr erreichen können. Und ein sprichwörtlicher Idiot wäre zu nennen, wer sich selbst das Wasser abgräbt! Aber es gibt Abhilfe: Nach Meinung des Ministeriums (vielleicht auch der Landesregierung(?)) helfen „Moorschutzmaßnahmen“ und ein „höherer Laubholzanteil“ zur Erhöhung der Grundwasserneubildung. Zu dumm nur, das die höhere Grundwasserneubildung gar nicht dazu kommt, sich neu zu bilden, weil sie seit rund 90 Jahren in einem Grundwassersenkungstrichter verschwindet und

versandet, der im Gebiet zwischen (grobe Gebietsangabe) Dresden bis Berlin und Zielona Gora/Grünberg, Sary/ Sorau bis Herzberg - Wittenberg eine ungefähre Ausdehnung von mehr als 3000 km² hat - bei einer Absenkungstiefe von zuletzt (zum Ende der DDR 1990 und heute noch in Welzow Süd) 120 bis 150 m unter Flur. Liebes Grundwasser, liebe Naturschützer, Moorwiederbeleber und Laubholzfreunde, gebt euch Mühe und strengt euch an, dass ihr den Absenkungstrichter endlich aufgefüllt bekommt. Wir brauchen nämlich dringend Wasser, gerade wenn's so trocken ist wie jetzt und von oben nichts kommt (wie eigentlich schon seit ca. 15 Jahren kaum noch Schnee zum Schmelzen da ist, die Monate April und Mai - die Wachstumsmonate schlechthin ! - immer die trockensten des Jahres sind und auch der Sommer bis November anhält, es freut sich die Tourismusindustrie). Ich frage mich, ob die Verfasser der Pressemitteilung des Ministeriums den vorgelegten Untersuchungsbericht überhaupt gelesen haben und ob der Bericht überhaupt ernst genommen wird. Dankenswerter Weise ist tatsächlich ganz am Ende der Hauptverursacher des fehlenden Wassers und seiner Dynamik wenigstens genannt: neben den lokalen Wasserwerken - die in der Niederlausitz allesamt schon in den 1960er/ 70er Jahren wegen Wassermangels ihre Tätigkeit einstellen mussten (z.B. Buchwalde, Schwarzheide Schöpfwerk, Tettau stark reduziert) gibt es da noch ein paar Tagebaue. 1991 wurde vom Umweltbundesamt bei der Firma Dornier eine Studie zur Umweltsituation in der Lausitz in Auftrag gegeben (im Januar 1994 veröffentlicht), die schon damals ganz klar das Hauptproblem und den Hauptverursacher für die miserable Umweltsituation in der Lausitz und damit auch für die miserablen wirtschaftlichen Entwicklungschancen in der Zukunft nennt: „Aus wasserwirtschaftlicher Sicht stellt das infolge der bergbaulich bedingten Grundwasserentnahme entstandene Grundwasserdefizit von derzeit 13. 000. 000. 000 m³ das dominierende Problem der Region dar... Ein Gesteinsvolumen von etwa 40. 000. 000. 000 m³ ist entwässert worden. Die Größe des so entstandenen Trichters beträgt aktuell ca. 2500 km²... Ein zusätzliches Problem erwächst aus der Tatsache, daß der durch die Grundwasserabsenkung belüftete Gesteinskörper sulfidische Mineralien enthält..., die bei Sauerstoffzutritt oxidiert werden. Das aufsteigende Grundwasser reichert sich in der Folge mit Eisen- und Schwefelverbindungen an, die entstandene schweflige Säure senkt den pH-Wert beträchtlich. Daraus entsteht ein Bündel von Gefährdungen, so z.B.

- Gefährdung der Trinkwassergewinnung
- Verödung des Biotops von Restseen
- Verschlechterung der Qualität des Oberflächenwassers....“

(Ökologischer Sanierungs- und Entwicklungsplan Niederlausitz, Grundlagen, Analysen, Empfehlungen, Band 1, Seite 1-14/1-15, Januar 1994)

In den Arbeitskreisen zur Erarbeitung von Sanierungsrahmenplänen für einzelne Regionen machte damals ein Vergleich die Runde: Wenn man das bergbauverursachte Grundwasserdefizit der Lausitz ausgleichen wollte, so müsste ein Fluss wie der Amazonas mit all seiner Durchflussmenge an der Mündung einen ganzen Tag - volle 24 Stunden lang - in die Niederlausitz fließen oder der Rhein volle 6 Monate lang. Stellen Sie sich mal die Menge Wasser vor: rund 30 m Höhe x 35 km Breite x einer Länge von vielleicht 100 km - ein wahrlich imposanter Wasserberg, ein Tsunami unvorstellbaren Ausmaßes rollte auf unsere kleine Niederlausitz zu! Und das soll mit verstärktem Moorschutz und erhöhtem Laubholzanteil in unseren Wäldern abgemildert und aufzufüllen begonnen werden?

In der politischen Diskussion darf der Ergebnisbericht nicht verwendet werden (siehe Warnhinweis des Ministeriums in der Einleitung des Untersuchungsberichtes).

Insgesamt entsteht aufgrund des vorgelegten Ergebnisberichtes ein klares und gut nachvollziehbares Bild über die land- und waldwirtschaftsrelevanten Grundwasserstände, wenn auch der Referenzrahmen von 1976 bis heute nicht ganz korrekt ist, denn auch 1976 herrschte schon rund 50 Jahre lang bergbaubedingte Grundwasserabsenkung (ein Vergleich mit den Grundwasserständen vor der bergbaulichen Beeinflussung wäre ehrlicher und aussagekräftiger). Wie nur sollen wir da erfolgreiche und vor allem nachhaltige Forstwirtschaft betreiben? Geht das ohne Wasser? Es entsteht den Land- und Forstwirtschaftsbetrieben in den betroffenen Gebieten ein nicht abzuschätzender wirtschaftlicher Schaden durch Ertragsminderung und -ausfall, den bisher niemand ersetzt – jedenfalls nicht der Verursacher.

Die Pressemitteilung des Ministeriums ist eher dazu geeignet, vom eigentlichen Brandherd – dem Braunkohlebergbau – abzulenken und die Gesellschaft – die Steuerzahler in der Niederlausitz, Brandenburg und (falls ihr Interesse soweit reicht) in ganz Deutschland darauf vorzubereiten, dass man die Folgekosten des Braunkohlenbergbaus in der Niederlausitz, zu allererst die Kosten der Sanierung des Wasserhaushaltes, nicht dem hauptsächlichen Verursacher angedeihen lassen kann. Wir sind ja in einem komplexen Ursachengeflecht und der Braunkohlebergbau ist nur ein marginaler Beitrag zur allgemeinen Übernutzung durch alle Bürger. Fehlt eigentlich nur noch der Hinweis, es handle sich um eine gesellschaftliche Aufgabe.

Sie werden sehen, dass es so kommt: die Gewinne haben die Ilse BergbauAG, die Herrmann Göhring Werke, das VEB Braunkohlenkombinat Senftenberg, die Lausitzer BraunkohleAG, RWE und Vattenfall abgeschöpft. Nun kommen die Leichenfledderer der tschechischen EPH, um die Reste zu vermarkten (allein der Schrottwert der Maschinen und Anlagen stellt ein Vermögen dar!). Die Folge-/ Sanierungskosten aber werden ganz un-komplex den Menschen in der Bundesrepublik Deutschland überantwortet – für wenigstens 150 Jahre (eher aber bis zu 500 Jahre). Eine feine Sache ist das in der „Marktwirtschaft“: als Unternehmen satte Gewinne machen ohne für die Schäden/Folgekosten der Unternehmung aufkommen zu müssen...

Unser Wald ist großartig und Holz ist unser Leben...

nur leider können wir keine Gewinne aus unserer Forstwirtschaft ziehen, weil diese von den Kosten der wirtschaftlichen Ausfälle aufgrund von Beeinträchtigungen durch den Braunkohlenbergbau aufgezehrt werden.

Wie gut dass unsere Regierung sich eidesstattlich bemüht, Schaden von Land und Leuten abzuwenden – so wahr ihr Gott helfe...(da haben wir doch wieder einen Schuldigen gefunden, wenn das mit der Schadensabwendung nicht klappt).

Unser Wald ist großartig und er ist nach biblischem Verständnis Gottes großartige Schöpfung.

Ihre Forstbetriebsgemeinschaft pflegt und hegt ihren Wald und wir leben mit unseren Wäldern – ein Idiot wird genannt, wer seine Lebensgrundlage zerstört.

Mit herzlichen waldverbundenen Grüßen – Ihr Vorsitzender

Kurze Vorstellung unseres Referenten – Herrn Markus Lohr

Studium der Forstwissenschaften in München und Wien, Diplom Forstwirt
 Referendariat und Staatsexamen in Landesforstverwaltung Baden-Württemberg
 1999-2003 Studium der Wirtschaftswissenschaften Universität Hagen
 1999-2011 wissenschaftlicher Mitarbeiter und Dozent am Institut für Forstökonomie
 und Forsteinrichtung TU Dresden/ Tharandt
 2006-dato forstlicher Sachverständiger und Berater
 2014-dato Referent Klimawandel und Adaption der AGDW – Die Waldeigentümer
 Bundesweite Zuständigkeit für Nadelholzthemen

Literaturempfehlung

